

Zweitmitglied

Spielberechtigungsvertrag mit der Burbacher Golfanlagen GmbH
in Kooperation einer Zweitmitgliedschaft im Golfclub Kyllburger Waldeifel e. V. **2023**

- 1 - Jahresvertrag – monatliche Zahlung** € **92,00**
 1 – Jahresvertrag – jährliche Zahlung € **937,00**

Name, Vorname

Branche/Beruf

Straße/Hausnummer

Telefon privat

Ort

Geburtsdatum

E-Mail-Adresse

Handicap

Datum/Unterschrift des Antragstellers

Unterschrift der Burbacher Golfanlagen GmbH

Die Unterschrift des Antragstellers ist für den Spielberechtigungsvertrag der Burbacher Golfanlagen GmbH gültig, s. Rückseite. Spielrecht auf der 18 Loch Anlage. Mit der Aufnahme in den Golfclub Kyllburger Waldeifel e.V. erhalte ich Kenntnis von der Vereinssatzung und Beitragsordnung und erkenne diese ausdrücklich an.

Mitglied im
Deutschen Golf
Verband e. V.



EINZUGSERMÄCHTIGUNG

Ich bevollmächtige die Burbacher Golfanlagen GmbH den Betrag von meinem Konto abzubuchen.

IBAN-Nr.

BIC-Code

Name und Anschrift des Geldinstitutes

Kontoinhaber

Ort und Datum

Unterschrift d. Kontoinhabers

Spielberechtigungsvertrag der Burbacher Golfanlagen GmbH für die Golfanlage Lietzenhof

§ 1 Persönliches Nutzungsrecht

- (1) Spielberechtigungsverträge für Einzelspieler gelten **nur für diesen persönlich** -
- (2) Die Nutzung der Golfanlage setzt einen rechtswirksam abgeschlossenen Spielberechtigungsvertrag, sowie die Zweitmitgliedschaft im Golfclub "Kyllburger Waldeifel e.V." voraus. Demzufolge kann nur bei vollkommener Erfüllung der daraus resultierenden finanziellen Verpflichtungen ein Spielrecht geltend gemacht werden.

§ 2 Sachliches Nutzungsrecht

- (1) Jeder Golfspieler ist berechtigt, die Golfanlage, die Driving-Range sowie vorhandene Pitch- und Putting-Greens zum Golfspielen bei Bespielbarkeit zu nutzen.
- (2) Die Spielberechtigung besteht nur, wenn der Golfspieler die Spielgebühr und eventuelle Nebenleistungen des Spielberechtigungsvertrages vollständig gezahlt hat.

§ 3 Pflichten bei der Nutzung

- (1) Der Golfspieler hat sich jeweils vor Spielbeginn im Sekretariat zu melden.
- (2) Jeder Spieler muss eine Platzurlaubnis nachweisen können, um die Golfanlage zu nutzen. Diese kann auf dem Übungsgelände erworben werden.
- (3) Der Golfspieler hat die übliche Etikette, die Regeln sowie die Platz- und Hausordnung der GmbH zu beachten und darauf zu achten, dass er weder andere Personen verletzt noch Gegenstände der Golfanlage beschädigt.

§ 4 Entgelt

- (1) Die Höhe des jährlich zu entrichtenden Spielentgelts bemisst sich nach der für den Zeitraum gültigen Preisliste.
- (2) Die Spielgebühr ist jährlich im Voraus zum 15. Januar des Jahres fällig und zahlbar.
- (3) An laufenden Beiträgen für „Zweitmitgliedschaft“ sind 2023 zu entrichten: Bei monatlicher Zahlung € 92,00, beim 1-Jahresvertrag 937,00.
- (4) Die GmbH behält sich vor, die Beiträge jährlich zu erhöhen. Der Golfspieler hat ein außerordentliches Kündigungsrecht bei der Erhöhung des Spielentgeltes um mehr als 5%, innerhalb von 14 Tagen nach Mitteilung der neuen Preise durch die GmbH.

§ 5 Sonderkündigungsrecht

Für den Fall, dass während der Vertragslaufzeit gesellschaftsrechtliche Änderungen eintreten, hat der Spieler ein Sonderkündigungsrecht.

Das gilt für Spielgebühren Erhöhung § 4 sowie mögliche Einschränkungen aus § 1 und § 2.

Das Sonderkündigungsrecht unterliegt nicht den in § 8 genannten Fristen.

§ 6 Sonderleistungen

- (1) Spezielle Dienst- und Sachleistungen, insbesondere Ausrüstungsgegenstände, Übungsbälle, Trainerstunden, Garderobenschränke, Nenn- und Turniergelder, Unterstellplätze für Golfwagen und ähnliches sind vom Golfspieler im Fall der Inanspruchnahme gemäß den jährlich erscheinenden Gebührenlisten gesondert an die GmbH zu vergüten.

§ 7 Minderung/Zurückbehaltung

- (1) Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrechte kann der Golfspieler gegen Zahlungsansprüche der GmbH nur wegen unbestrittener oder rechtskräftig anerkannter Forderungen geltend machen. Erkrankungen sind kein Minderungsgrund. Bei dauerhafter Spielunfähigkeit (ist durch ein ärztliches Attest nachzuweisen), wird der anteilig verbleibende Jahresbetrag auf das Folgejahr angerechnet. Besteht auch im Folgejahr Spielunfähigkeit (ist wiederum durch ein ärztliches Attest nachzuweisen), wird der verbleibende Jahresbetrag erstattet.

§ 8 Vertragsdauer

- (1) Der Spielberechtigungsvertrag beginnt mit der Unterzeichnung und endet am 31.12.2023
Wird der Vertrag nicht mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Ende der Laufzeit gekündigt, verlängert er sich jeweils um ein Jahr. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen, für die Einhaltung der Frist kommt es auf den Zugang bei der GmbH an.
- (2) Die GmbH hat ein außerordentliches Kündigungsrecht, wenn der Golfspieler ungeachtet einer Mahnung seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt.
Ebenso hat die GmbH das Recht zur fristlosen Kündigung bei vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverstößen, oder wenn das Aufrechterhalten des Vertrages aus sonstigen Gründen geworden ist.

§ 9 Haftung

- (1) Die GmbH haftet nur für vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten ihrer Vertreter und Erfüllungsgehilfen.
- (2) Für Schäden, die aus dem Spielbetrieb resultieren, können gegen die GmbH keine Ansprüche geltend gemacht werden.
- (3) Der Golfspieler wurde darauf aufmerksam gemacht, dass an der Nord-Ostseite des Golfplatzes landwirtschaftliche Betriebe angesiedelt sind. Durch die Unterschrift des Spielberechtigten wird anerkannt, dass aus eventuell entstehenden Emissionen und Beeinträchtigungen durch die Betriebe der Landwirtschaft gegen die GmbH, die verursachenden Landwirte oder den Golfclub keine Ansprüche abgeleitet werden können.
- (4) Eine persönliche Haftung der Geschäftsführer der GmbH ist ausgeschlossen.

§ 10 Sonstiges

- (1) Dem Golfspieler ist der Zustand des Golfplatzes sowie der Driving-Range aufgrund einer vorangegangenen Besichtigung bekannt. Er erkennt ihn als ordnungsgemäß, seinem Zweck entsprechend und zum vertragsgemäßen Gebrauch als tauglich an.
- (2) Mündliche Nebenabreden bestehen nicht, Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dieses gilt auch für diesen Absatz.
- (3) Dieser Vertrag regelt das Verhältnis des Golfspielers zur GmbH. Die GmbH behält sich vor, die Bestimmungen später abzuschließender Verträge mit anderen Golfspielern zu verändern, wenn sich dies als sinnvoll oder notwendig erweisen soll.
- (4) Erfüllungsort für alle Leistungen aus diesem Vertrag ist Burbach.
- (5) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Die ungültigen Bestimmungen sind durch solche zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Sinn dieses Vertrages am nächsten kommen und zulässig sind.